

Besondere Produktbedingungen (PST)

Platform Integrations / Uberall Connect



Zuletzt geändert: 10. Dezember 2025

Sofern und soweit der Gegenstand einer Order die Nutzung des SaaS Produkt **Platform Integrations** oder **Uberall Connect** umfasst, unterliegt dessen Nutzung diesen PST, die als integraler Bestandteil einer solchen Order zu betrachten sind. Begriffe, die in diesen PST verwendet, aber nicht definiert werden, haben, sofern und soweit sie in der Vereinbarung definiert sind, die Bedeutung, die in der Vereinbarung bestimmt ist.

1. PRODUCT-SPECIFIC RIGHTS & OBLIGATIONS

- 1.1. **Platform Integrations** im Sinne dieser PST bezeichnet das SaaS Produkt Platform Integrations oder Uberall Connect wie in der Vereinbarung beschrieben.
- 1.2. **Connection zu einem Verbundenen System.** Platform Integrations ermöglicht dem Kunden die Herstellung einer Verbindung („**Connection**“) zwischen der SaaS Produkte-Platform von Uberall und einem System und/oder einer Datei des Kunden oder eines vom Kunden genutzten Systems, das von den Parteien vereinbart wurde („**Verbundenes System**“), oder einem Verbundenen System, für das Platform Integrations von Uberall generell zur Verfügung gestellt wird, zum Zweck der Übertragung von Daten und/oder Dateien, die von Uberall definiert wurden („**Umfassende Datentypen**“) vom Verbundenen System zu (verfügbar für den Basic und den Advanced Produktplan von Platform Integrations) und/oder von (nur verfügbar für den Advanced Produktplan von Platform Integrations) Uberall über die API(s) des jeweiligen Verbundenen Systems („**Verbundene API(s)**“). Die Herstellung einer Connection kann eine genaue API-Dokumentation der Verbundenen API(s) erfordern, die der Kunde Uberall auf Anfrage zur Verfügung stellen muss. Der Kunde hat alle angemessenen Anfragen oder Rückfragen zu solchen API-Dokumentationen unverzüglich zu beantworten. Die Parteien erkennen an, dass eine über Platform Integrations hergestellte Verbindung möglicherweise nicht zu einer Echtzeitsynchronisation führt. .
- 1.3. **Wartung durch den Kunden.** Bestimmte Connections können die Erstellung von Konten für das Verbundene System und/oder die Wartung solcher Konten und/oder die Bereitstellung des Zugriffs auf solche Accountings für Uberall

erfordern, welche, sofern einschlägig, vom Kunden sicherzustellen ist. Die Parteien können Feld- und Dateiformate oder abgeglichene Datenpunkte für die Connections („**Datenquellenstruktur**“) festlegen. In diesem Fall darf der Kunde die Datenquellenstruktur oder deren Feld- und Dateiformate nicht ohne die vorherige Zustimmung von Uberall in Schrift- oder Textform ändern. Uberall haftet nicht für den Verlust oder die Einschränkung der Funktionalität von Platform Integrations und/oder anderen SaaS Produkte, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Bestimmung durch den Kunden ergeben.

- 1.4. **Mitwirkung des Kunden.** Dem Kunden ist bekannt, dass seine Mitwirkung und Zusammenarbeit für die Herstellung einer Connection von entscheidender Bedeutung ist und dass die Unterlassung dieser Mitwirkung zu Änderungen des Zeitplans für die Herstellung einer Connection führen kann. Der Kunde wird alle angemessenen Mitwirkungsleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung einer hergestellten Connection, ohne unangemessene Verzögerung erbringen.

2. KÜNDIGUNG

- 2.1. **Kündigung von Platform Integrations.** Ungeachtet der Laufzeit vereinbaren die Parteien, dass Uberall, sofern für Platform Integrations, wie in der Order vereinbart, separate Gebühren berechnet werden, nur den Teil der Order, der sich auf Platform Integrations bzw. das Recht des Kunden zur Nutzung von Platform Integrations bezieht, jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des dann laufenden Vertragsjahres der Erstlaufzeit oder Verlängerungslaufzeit kündigen kann.

- 2.2. **Wirkung der Kündigung.** Sämtliche Connections sind ab dem Zeitpunkt, ab dem die Platform

Integrations nicht mehr unter einer Order bereitgestellt wird, nicht mehr nutzbar. Alle anderen Teile der Vereinbarung bleiben von einer Kündigung nur des Platform Integrations oder das Recht Platform Integrations zu nutzen betreffenden Teils einer Order gemäß Ziffer 2.1 unberührt.

3. SONSTIGES

- 3.1. **Hierarchie.** Im Falle eines Konflikts zwischen den Bestimmungen dieser PST und einem Teil der Vereinbarung, auf den in der Order direkt verwiesen wird, mit Ausnahme der Order selbst, haben diese PST Vorrang, jedoch nur in Bezug auf den jeweiligen Konflikt.
- 3.2. **Änderungen.** Vorbehaltlich und entsprechend der diesbezüglichen Bestimmungen der Vereinbarung können diese PST, entweder einzeln oder zusammen mit anderen Teilen der Vereinbarung, von Überall jederzeit aktualisiert oder geändert werden.